

Allgemeine Geschäftsbedingungen – 10 Years Art or Trash Cinema Podcast

Die einfache Gesellschaft Art or Trash Cinema Podcast sowie das Kino Nische sind die Veranstalter des vorliegenden Anlasses. Mit Kauf der Tickets stimmt der Besucher den AGB zu bzw. werden diese Vertragsgegenstand zwischen den Veranstaltern und dem Besucher.

1 Allgemeine Bestimmungen

- Die Tickets berechtigen zum Einlass zu den Vorführungen aller **6 Filme** zu den angegebenen Zeiten. Umtausch und Rückgabe von Tickets sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- Sollte die Veranstaltung **«10 Years Art or Trash Cinema Podcast»** aus unvorhergesehenen Gründen (inkl. höherer Gewalt oder Nichterlangen einer Lizenz) ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die Ticketpreise nicht rückerstattet. Der Besucher anerkennt und bestätigt mit dem Kauf der Tickets, dieses Risiko verstanden zu haben.
- Der Weiterverkauf oder der Handel von Tickets zu gewerblichen Zwecken – mit oder ohne Zuschlag – oder zu nicht offiziellen Preisen ist untersagt. Tickets, die auf diesem Weg erworben werden, sind ungültig. Als gewerblich gilt jeder Weiterverkauf ausserhalb des eigenen Bekanntenkreises.
- Die Bestimmungen zur Altersfreigabe der Filme sind verbindlich (alle ab 18 Jahren). Personen, welche die jeweilige Altersvorgabe nicht erreichen, werden nicht eingelassen. Umtausch und Rückgabe der Tickets sind ausgeschlossen.
- Bei zu Hause ausgedruckten Tickets (Print@Home-Tickets) sowie bei Mobile-Tickets hat der Kunde – soweit in seinem Machtbereich – sicherzustellen, dass die Tickets beziehungsweise Gutscheine vor Missbrauch (wie Kopieren, Abändern oder Ausdrucken durch Unberechtigte) geschützt sind.
- Print@Home-Tickets und Mobile-Tickets müssen wie herkömmliche Tickets beim Einlass zur Vorführung vorgewiesen werden. Sämtliche Angaben auf den Tickets, insbesondere die Strichcodes, müssen bei der Vorweisung lesbar sein.

2 Verbotene Gegenstände und Verhalten

Die folgenden Gegenstände sind in allen Bereichen des Kinos verboten:

- Speisen und Getränke, die nicht im Kino gekauft wurden
- Einkaufstaschen, Koffer usw.
- Motorroller, Skateboards, Schlittschuhe usw.
- Audio-Player, Lautsprecher und ähnliche Geräte
- Fotoapparate, Videokameras, Tonaufnahmegeräte
- Haustiere (Ausnahme: Assistenzhunde)
- Narkotika und Drogen
- Waffen jeglicher Art (Schusswaffen, Messer, Schläger usw.)

Die oben genannten Gegenstände werden am Eingang des Kinos bis zum Ende der Vorstellung einbehalten oder, falls es sich um illegale Gegenstände wie Waffen, Drogen usw. handelt, bei den Behörden angezeigt.

Das Rauchverbot muss strikt eingehalten werden. Nichteinhaltungen werden mit einer Busse von CHF 250.00 bestraft und den Behörden gemeldet. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vaping-Geräte usw.

Mobiltelefone sind beim Betreten des Kinosaals und während der Vorführung auszuschalten.

Unangemessene Kleidung, die andere Kunden beleidigen könnte, oder unangemessenes Verhalten, das andere Kunden beleidigen könnte, führt automatisch zu einem Ausschluss aus dem Kino ohne Anspruch auf Rückerstattung und/oder Anzeige bei der Polizei.

3 Haftung, gestohlene oder verlorene Gegenstände sowie psychische Beeinträchtigungen oder andere Schäden

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche Vorfälle an oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung **«10 Years Art or Trash Cinema Podcast»**. Der Veranstalter zeichnet sich im gesetzlich zulässigen Rahmen (ausgenommen Vorsatz und Grobfahrlässigkeit) von der Haftung frei.

Für gestohlene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Gefundene Gegenstände werden sieben Tage lang im Kino aufbewahrt.

Für psychische Beeinträchtigungen aller Art oder andere körperliche Schäden sowie Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies bezieht sich auch auf sämtliche Schäden im Zusammenhang mit den gezeigten Filmen. Mit dem Kauf der Tickets bestätigt der Besucher, dass ihm bewusst ist, dass im Rahmen der Veranstaltung Filme mit expliziten Darstellungen von Gewalt (einschliesslich sexueller und psychischer Gewalt), Sexualität sowie anderen verstörenden Inhalten gezeigt werden können. Der Veranstalter übernimmt – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung oder allfällige Genugtuungsansprüche für psychische oder körperliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit den gezeigten Filmen oder deren Inhalt geltend gemacht werden.

Der Besucher haftet für sämtliche Sachschäden, die er im Kino Nische verursacht. Dies gilt auch für fahrlässig verursachte Sachschäden.

4 Allgemeines Verweigerungsrecht

Wir behalten uns das Recht vor, Personen, die gegen einen der oben genannten Artikel verstossen, den Zutritt zum Kino zu verweigern.